

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Bürgeramt

**Heidelberg-Pass
Optimierung der Verbreitung und
Erweiterung der Bezugsmöglichkeiten für
Obdachlose**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Sozialausschuss	04.03.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	03.04.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Sozialausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen Kenntnis von der Information der Verwaltung.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen; Verhinderung von Abgrenzungen Begründung: Bedarfsgerechtes Angebot an einkommensschwache Personen und Familien zur Teilnahme am öffentlichen Leben

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Die GAL-GRÜNE-Heidelberg Gemeinderatsfraktion stellte zusammen mit den Stadträten Derek Cofie-Nunoo und Dr. Arnulf Weiler –Lorentz den Antrag (Nr.: 0095/2007/AN) die Bezugsmöglichkeiten des Heidelberg-Passes dahingehend auszuweiten, dass auch Wohnsitzlose die Möglichkeit bekommen, eine Heidelberg-Pass zu beziehen. Des Weiteren beantragte die SPD-Fraktion die Verwaltung zu prüfen, ob eine bessere Verbreitung des Heidelberg-Passes, insbesondere durch Ausstellung beim Jobcenter, erreicht werden kann (Nr.: 0094/2007/AN).

Bezugsmöglichkeiten für Wohnsitzlose:

Die Ausstellung eines Heidelberg-Passes orientiert sich als freiwillige Leistung der Stadt Heidelberg an dem Gedanken, dass kostenpflichtige Leistungen vergünstigt oder unentgeltlich einem begrenzten Personenkreis der Heidelberger Bürgerschaft zum Ausgleich persönlicher Situationen und Teilnahme am öffentlichen Leben angeboten wird. Hierfür werden jährlich Ausgleichszahlungen an die Vorteilsgeber in Höhe von ca. 470.000 € geleistet. Ein Aspekt der Begrenzung auf Heidelberger Bürgerinnen und Bürger ist, dass nur diese beim kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt werden, da sich die Höhe der Zuweisungen nach der Zahl der Personen mit gemeldeter alleiniger- oder Hauptwohnung richtet.

Neben Familien, Einelternhaushalten und Senioren will die Stadt Heidelberg auch Personen, die von Transferzahlungen abhängig sind, die Möglichkeit geben, das Angebot des Heidelberg-Passes zu nutzen. Dies gilt auch für wohnsitzlose Menschen mit ihrem gewöhnlichen Aufenthalt in Heidelberg. Für die Stadtverwaltung ist jedoch die Feststellung des gewöhnlichen Aufenthalts ohne melderechtliche Registrierung nur schwer möglich. Der wichtigste Anlaufpunkt dieser Personengruppe ist in Heidelberg der katholische Verein sozialer Dienste (SKM). Hier erhalten wohnsitzlose Menschen, die sich überwiegend im Stadtgebiet Heidelberg aufhalten, ein vielschichtiges Hilfsangebot, unter anderem auch die Auszahlung der Leistungen nach dem SGB II in gewissen Tagessätzen.

Seit einigen Jahren besteht mit dem SKM die Vereinbarung, dass dort über einen gewissen Zeitraum betreute wohnsitzlose Personen mit Zustimmung des SKM auf deren Adresse angemeldet werden können. Aktuell sind dies 21 der insgesamt ca. 80 betreuten Personen. Mit dem SKM wurde nun weiter vereinbart, dass auch den restlichen 60 wohnsitzlosen Menschen die Möglichkeit angeboten werden soll, sich ebenfalls anmelden zu können, um dann auch einen Heidelberg-Pass ausgestellt bekommen zu können.

Verbreitung des Heidelberg-Passes:

Seit 1985 bietet die Stadt Heidelberg als freiwillige Leistung den ehemaligen Familienpass bzw. den heutigen Heidelberg-Pass an. Die Gewährung eines Heidelberg-Passes unterliegt einer Einkommensgrenze bzw. einem Unterstützungsnachweis. Durch die Einkommensgrenze lässt sich die Anzahl der tatsächlich anspruchsberechtigten Personen nur überschlägig schätzen. Die Zahl der anspruchsberechtigten Personen, die auf Transferzahlungen angewiesen sind, beläuft sich auf ca. 9000 Personen.

Aus den Diskussionen zum „Bericht zur Sozialen Lage“ wurde bekannt, dass der Heidelberg-Pass bei anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern nicht im angestrebten Umfang bekannt ist.

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 5124 Heidelberg-Pässe ausgestellt, 2006 waren es 4647.

Einen Heidelberg-Pass beantragten 2007

- 2512 Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II (nach SGB II),
- 1388 Personen aus Familien oder Lebensgemeinschaften mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern,
- 683 Personen aus alleinerziehenden Haushalten mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind unter 18 Jahren,
- 272 Sozialhilfeempfänger/in nach SGB XII und Empfänger/innen von Kriegsopferfürsorgeleistungen,
- 124 Bürger/innen ab dem 65. Lebensjahr,
- 121 Bezieher/innen von Renten,
- 24 Personen aus Familien oder Lebensgemeinschaften mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind.

Der Heidelberg-Pass wird laufend durch Informationsblätter beworben. Diese liegen in den Bürgerämtern, aber auch beim Amt für Soziales und Senioren und beim Jobcenter aus. Bei persönlicher Vorsprachen im Bürgeramt und beim Amt für Soziales und Senioren wird, soweit eine Antragsberechtigung erkenntlich ist, auf die Beantragung eines Heidelberg-Passes hingewiesen.

Des Weiteren sind Informationen im Internet hinterlegt. Hinzu kommen Berichte im Stadtblatt und der Rhein-Neckar-Zeitung bei Änderungen und Darstellungen des Aufgabenprofils.

Die beteiligten Einrichtungen und Unternehmen weisen automatisch über ihre Preistafeln auf die Vergünstigung durch den Heidelberg-Pass hin und bieten somit eine Information über die Existenz einer Förderung eines berechtigten Personenkreises. Soweit möglich werden auch dort Informationsblätter ausgelegt.

Das Jobcenter bewirbt den Heidelberg-Pass konsequent. Bei jeder Leistungsbeantragung im Jobcenter wird das Informationsblatt mit dem mündlichen Hinweis ausgehändigt, dass der Bezug eines Heidelberg-Passes nach Leistungsbezug dringend angeraten wird. Insbesondere bei Geltendmachung von Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird eine Kürzung im Rahmen der Vergünstigung des Heidelberg-Passes vorgenommen.

Die Leistungsbeantragung erfolgt im Frontoffice. Die Anspruchsprüfung wird jedoch zeitlich verzögert im Backoffice vorgenommen.

Würde das Jobcenter den Heidelberg-Pass ausstellen, wäre folgender Ablauf zu beachten:

Nach Zustellung des Leistungsbescheids müssten ALG II-Empfänger das Jobcenter erneut aufsuchen, um einen Heidelberg-Pass ausgestellt zu bekommen. Aus Sicht der Bürgerfreundlichkeit ist die Beantragung in einem der 10 dezentralen Bürgerämter unter Vorlage des Bewilligungsbescheides der praktikablere Weg.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die ARGE eine aus Bundesmitteln finanzierte Einrichtung ist. Die Übernahme einer freiwilligen kommunalen Aufgabe über das oben beschriebene Maß hinaus ist aus Sicht der Kostenträgerschaft nicht darstellbar.

Um die Verbreitung des Heidelberg-Passes unter den Berechtigten zu erhöhen, ist die Öffentlichkeitsarbeit weiter zu verbessern, indem der Heidelberg-Pass bei den beteiligten Partner noch auffälliger beworben wird und im Stadtblatt regelmäßig über die angebotenen Leistungen berichtet wird.

gez.

Wolfgang Erichson